Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
660/309/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 16.11.2022	Aktenzeichen: 66_20_02 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Mobilitätsausschuss	21.11.2022 07.12.2022	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Klimaschutz durch Radverkehr: Erneuerung und Ausbau der Fußwegebrücke in der Merowinger Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Erneuerung und zum Ausbau der Fußwegebrücke in der Merowinger Straße zu einer Rad- und Fußwegebrücke wird zugestimmt.

2. Das Stadtbauamt wir beauftragt, die Planung auf Basis der Anlage 1 weiter zu führen

Begründung:

Die Fußgängerbrücke über die Bahnlinie zwischen Merowinger und Hartmannstraße befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und bedarf dringend einer Erneuerung.

Die Brücke ist zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; Radfahrer/innen müssen absteigen. Um dem Radverkehr eine Möglichkeit zu geben, die wichtigen Unistandorte im Süden der Stadt zu erreichen und eine direkte, sichere und komfortable Verbindung zwischen der Innenstadt/Südstadt und der südlich der Bahnlinie gelegenen Quartiere und Gebiete zu schaffen ist eine neue Rad- und Gehwegbrücke über die Bahnlinie geplant. Die Unterbrechung des Radnetzes durch die bestehende Fußgängerbrücke soll damit aufgehoben werden.

Die Brücke ist Bestandteil des Förderprogrammes Klimaschutz durch Radverkehr und wesentlicher Bestandteil der Konzeption zur radgerechten Verknüpfung der Universitäts- und Schulstandorte in unserer Stadt.

Geplant ist der Ersatz der 1,50 m breiten Fußwegebrücke durch eine Rad- und Fußwegebrücke mit einer Breite von 4,00 m zwischen den Geländern. Die Brücke soll die Bahnlinie künftig im 90 Grad Winkel queren, da diese Führung durch die kürzere Brückenlänge wesentlich kostengünstiger ist und zudem die Geschwindigkeiten der Radfahrer durch die kurvigere Linienführung gedämpft wird. Die Brücke ist in Stahlbauweise mit aufbetonierter Verbundplatte (wie die Landesgartenschaubrücke) vorgesehen. Der Neubau der Brücke erfolgt barrierefrei.

Die Erneuerung und der Ausbau der Brücke zu einer Rad- und Fußwegebrücke ist mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt. Der zweigleisige Ausbau der Schienenstrecke ist

bei der Planung berücksichtigt und möglich. Da es bereits eine Brücke gibt bedarf es für den Ersatzneubau und die geringfügige Drehung der Brücke kein gesondertes Baurecht, wenn über einen Gestattungsvertrag der Überbauung der Bahnstrecke Landau-Pirmasens von der Deutschen Bahn AG zugestimmt wurde.

Denkmalrechtliche Belange sind berücksichtigt, in dem die danebenstehende Mauer als Denkmalensemble erhalten bleibt. Die Brücke und ihre Böschungen / Stützmauern halten ausreichend Abstand zu Nachbargrundstücken, so dass keine nachbarlichen Belange negativ betroffen sind.

Die Kosten des Ersatzneubaus sind derzeit auf 1.36 Mio. € geschätzt und liegen damit um 391.000 € über dem ursprünglichen Kostenansatz. Die Gründe für die Kostenerhöhung liegen in den stark gestiegenen Baupreisen insbesondere für Stahl. Die Baukosten werden über das Förderprogramm mit rd. 748.000 € gefördert.

Ein Ausgleich der Mehrkosten erfolgt im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutz durch Radverkehr" durch Kosteneinsparungen bei den Ausbauten der Moltkestraße und Fortstraße in Höhe von 412.000 € (Fortstraße 270.000 €, Moltkestraße 142.000 € nach Kostenschätzung).

Im Zuge der weiteren Planung wird eine Folgekostenberechnung aufgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096387
Haushaltsjahr: 2022 - 2025
Betrag: 1.36 Mio. €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja X / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: